

# **Hausordnung des Schülercampus Weiz, Dr. Karl-Widdmannstraße 46-48, 8160 Weiz**

## **1. Begriffsbestimmungen**

Besucher/Besucherinnen: alle Personen außer Schülern/Schülerinnen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und sonstigen Beauftragten des Betreibers des Schülercampus

Betreiber: der Betreiber des Schülercampus Weiz, die JUFA Hotels Österreich GmbH, Idlhofgasse 74, 8020 Graz

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen: alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Schülercampus einschließlich dem Leiter/der Leiterin des Schülercampus, Betreuern/Betreuerinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Rezeption des JUFA Hotels Weiz bei Abwesenheit eines/einer im Schülercampus anwesenden Mitarbeiters/Mitarbeiterin

Schüler/Schülerinnen: Schüler/Schülerinnen, die aufgrund eines aufrechten Vertragsverhältnisses im Schülercampus Weiz untergebracht sind

## **2. Verhalten im Schülercampus, verbotene Gegenstände, Tierhalteverbot**

Die Schüler/Schülerinnen und Besucher/Besucherinnen haben sich gegenseitig und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Respekt zu behandeln und sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder belästigt werden und der Betrieb des Schülercampus nicht gefährdet wird.

Alle Schüler/Schülerinnen und Besucher/Besucherinnen haben den Schülercampus und seine Einrichtungen weiters pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren. Verursachte und entdeckte Beschädigungen sind unverzüglich den Mitarbeitern des Schülercampus mitzuteilen.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Drogen und Waffen in den Schülercampus ist verboten.

Das Halten oder Mitbringen von Tieren in den Schülercampus ist verboten. Ausgenommen sind Assistenztiere nach Rücksprache mit dem Leiter/der Leiterin des Schülercampus.

## **3. Müllentsorgung**

Im Schülercampus gibt es eine zentrale Müllsammelstelle. Der von den Schülern/Schülerinnen in den Zimmern gesammelte Müll ist von diesen selbständig regelmäßig zur Müllsammelstelle zu bringen und dort unter Einhaltung der Mülltrennung zu entsorgen.

## **4. Nichtöffentliche Bereiche**

Das Betreten der nichtöffentlichen Bereiche des Schülercampus (insbes. Küche und Wirtschaftsräume) durch Schüler/Schülerinnen und Besucher/Besucherinnen ist verboten.

## **5. Hausschuhpflicht**

Im gesamten Gebäude des Schülercampus müssen Hausschuhe getragen werden.

## **6. Betreten/Verlassen der Zimmer**

Bei Verlassen des Zimmers sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und das Zimmer zu versperren. Das Aufladen von elektronischen Geräten wie z.B. Handy oder Laptop während der Abwesenheit des Schülers/der Schülerin, welchem/welcher das Zimmer zugeordnet ist, ist unzulässig.

Das Betreten eines Zimmers durch andere Schüler/Schülerinnen als den Zimmerbewohnern/Zimmerbewohnerinnen ist nur mit Zustimmung und unter Beisein des Zimmerbewohners/der Zimmerbewohnerin zulässig.

Das Betreten von Zimmern der Schüler durch Schülerinnen sowie das Betreten von Zimmern der Schülerinnen durch Schüler ist unzulässig.

### **7. Elektrogeräte**

Das Mitbringen und Anschließen eigener Elektrogeräte wie beispielsweise Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke und Fernseher ist unzulässig. Bei Zweifeln, welche Geräte mitgebracht und angeschlossen werden dürfen und welche nicht, ist mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Rücksprache zu halten.

### **8. Verbot von Alkohol und Tabak**

Der Konsum von alkoholischen Getränken sowie von Tabakwaren ist im gesamten Schülercampus (sowohl Innen- als auch Außenflächen) verboten.

### **9. Nachtruhe und Aufstehzeit**

Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr. Nachtruhe ist einzuhalten. Während der Nachtruhe haben sich die Schüler/Schülerinnen in ihren Zimmern aufzuhalten. Um 6:30 Uhr werden die Schüler/Schülerinnen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen geweckt.

### **10. Essenszeiten**

Frühstück und Abendessen werden im Restaurant des Schülercampus angeboten. Die Zeiten für Frühstück und Abendessen werden im Schülercampus ausgehängt.

### **11. Aufräumen der Zimmer, Zimmerreinigung und Bettwäschewechsel**

Die Zimmer sind von den Schülern/Schülerinnen ordentlich und sauber zu halten. Kleider und sonstige Gegenstände sind ordnungsgemäß in den vorhandenen Schränken zu verstauen.

Die Reinigung erfolgt einmal pro Woche durch den Betreiber. Um die Reinigung zu ermöglichen, haben die Schüler/Schülerinnen sicherzustellen, dass die Zimmerböden zu den Reinigungszeiten frei von Gegenständen sind.

Die Bettwäsche ist von den Schülern/Schülerinnen selbstständig regelmäßig, spätestens aber alle drei Wochen, zu wechseln. Eine Reinigung der Bettwäsche im Schülercampus ist nicht möglich, diese ist von den Schülern/ Schülerinnen zum Reinigen mit nach Hause zu nehmen.

### **12. Anordnungen des Betreibers, Beschwerden und Hausverbot**

Beschwerden sind unverzüglich an die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu richten.

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung zu überprüfen und mit Disziplinarmaßnahmen durchzusetzen. Den Anordnungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist Folge zu leisten.

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind weiters berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder auf sonstige Weise die Sicherheit der Schüler/Schülerinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder Besucher/Besucherinnen gefährden, aus dem Schülercampus zu verweisen und ihnen gegenüber ein Hausverbot auszusprechen.

### **13. Besuche**

Besucher/Besucherinnen sind bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen anzumelden. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind zu informieren, wenn der Besucher/die Besucherin den Schülercampus betritt und wenn er/sie ihn wieder verlässt.

Besucher/Besucherinnen dürfen sich ausschließlich in den öffentlichen Bereichen des Schülercampus aufhalten. Zu den Zimmern der Schüler/Schülerinnen haben die Besucher/Besucherinnen keinen Zutritt.

Die Besuchszeit beginnt um 17.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr.

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind berechtigt, Personen den Besuch zu untersagen, wenn dies zum Wohl der Schüler/Schülerinnen oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist.

### **14. An- und Abmeldung, Ausgänge**

Schüler/Schülerinnen müssen sich bei jedem Betreten des Schülercampus bei einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin anmelden. Vor jedem Verlassen des Schülercampus hat sich der Schüler/die Schülerin bei einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin abzumelden. Ist im Schülercampus kein Mitarbeiter/keine Mitarbeiterin anwesend, hat die An- bzw. Abmeldung bei den Rezeptionsmitarbeitern des angrenzenden JUFA Hotels zu erfolgen. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind berechtigt, Schülern/Schülerinnen das Verlassen des Schülercampus zu untersagen.

Schüler/Schülerinnen müssen täglich spätestens um 22.00 Uhr in ihren Zimmern sein. Ausgehzeiten darüber hinaus bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Betreuer/die Betreuerin. Das Übernachten außerhalb des Schülercampus ist minderjährigen Schülern/Schülerinnen weiters nur bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten erlaubt.

### **15. Parkplätze**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Schülercampus absolutes Parkverbot besteht. Die Parkplätze des angrenzenden JUFA Hotels sind den Gästen des JUFA Hotels vorbehalten und dürfen nicht von Schülern/Schülerinnen und Besuchern/Besucherinnen genutzt werden. Informationen zu öffentlichen Parkplätzen der Stadt Weiz können bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erfragt werden.

### **16. Brandschutz**

Die Brandschutzordnung ist in allen Zimmern ausgehängt. Bei Fragen zum Brandschutz wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen, etc. ist im gesamten Schülercampus untersagt.

Bei der regelmäßig stattfindenden Brandschutzübung besteht Anwesenheits- und Mitwirkungspflicht.

### **17. Lernstunde**

Die Teilnahme an der montags bis donnerstags stattfindenden täglichen Lernstunde ist für Schüler und Schülerinnen der 9. und 10. Schulstufe verpflichtend. Die Uhrzeit der täglichen Lernstunde wird von den Betreuern/Betreuerinnen festgelegt und im Schülercampus ausgehängt. Ab der 11. Schulstufe entscheiden die Betreuer/Betreuerinnen abhängig vom Lernerfolg des Schülers/der Schülerin, ob die Teilnahme an der täglichen Lernstunde für einen Schüler/eine Schülerin verpflichtend ist oder nicht. Der Entscheidung des Betreuers/der Betreuerin ist Folge zu leisten.

### **18. Krankheit, Schulabwesenheit**

Abwesenheiten vom Schulbesuch sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit, Arztbesuch) zulässig. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind unverzüglich zu informieren, wenn ein wichtiger Grund eintritt, der zur Abwesenheit vom Schulbesuch berechtigt. Tritt ein wichtiger Grund für die Abwesenheit während dem Aufenthalt des Schülers/der Schülerin im Schülercampus ein, und wird rechtzeitig ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Schülercampus informiert, stellt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Abwesenheitsbestätigung für die Schule aus. In allen anderen Fällen (beispielsweise bei Erkrankung am Wochenende) ist die Abwesenheitsbestätigung von den Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin auszustellen.

Fühlen sich Schüler/Schülerinnen krank, haben Sie unverzüglich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zu informieren.

Ist nach einem Aufenthalt zu Hause die Anreise eines Schülers/einer Schülerin zum Schülercampus nicht möglich (z.B. wegen Krankheit), ist unverzüglich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zu informieren.

Allfällige Arzt- und Medikamentenkosten werden nicht vom Betreiber übernommen, sondern sind vom Schüler/von der Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

### **19. Wertgegenstände**

Wertvolle Gegenstände (Laptop, Handy, Geldtasche, ...) sind von den Schülern/Schülerinnen in den versperrbaren Schränken in den Zimmern versperrt zu lagern. Es wird dringend empfohlen, Wertgegenstände, die während dem Aufenthalt im Schülercampus nicht unbedingt benötigt werden, nicht im Schülercampus, sondern zu Hause zu lagern.

### **20. Notfallnummern**

Sämtliche Notfallnummern sowie die Telefonnummern, über welche die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erreichbar sind, hängen im Eingangsbereich des Schülercampus aus.

Stand: 02.05.2019